



## ABLAUF EXTERNENPRÜFUNGEN

### Antrag

- Sie reichen als Antrag zur Unterrichtserlaubnis alle entsprechenden Nachweise auf dem Dienstweg formlos beim Bildungsministerium Referat 9325, Herrn Bauerfeind, ein.

### Zulassung

- Nach eingehender Prüfung durch Fachreferate oder Landesprüfungsamt erhalten Sie eine Mitteilung über Zulassung oder Nichtzulassung zur Prüfung.
- Nachrichtlich geht die Zulassung automatisch dem Pädagogischen Landesinstitut zu mit dem Auftrag, die Prüfung zu organisieren

### Vor- bereitung

- Nach interner Klärung setzt sich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Instituts mit Ihnen in Verbindung und klärt die Rahmenbedingungen, organisiert den Prüfungstermin und die Prüfungskommission.

### Prüfung

- Das Kolloquium dauert 30 Minuten und wird durch eine Prüfungskommission abgenommen.
- Nach bestandener Prüfung **und** dem Nachweis der Bewährungsfeststellung erhalten Sie Ihre Unterrichtserlaubnis.

### Wichtig!

- Für eine Unterrichtserlaubnis ist laut aktueller VV vom 14.07.2020 eine Unterrichtsbewährung erforderlich.
- Liegt die Unterrichtsbewährung zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor, kann diese nachträglich erworben werden.
- Die besiegelte Unterrichtserlaubnis wird allerdings erst bei Vorlage der erfolgreichen Prüfung **und** der Unterrichtsbewährung ausgehändigt.